

## Definition

### „Bruttolohn- und -gehaltsumme“

*Kraus / Stand: Juni 2021*

#### **Bruttolohn- und -gehaltsumme (Entgelte) im Bauhauptgewerbe**

Die Entgelte enthalten die geleisteten, lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der tätigen Personen im Baugewerbe. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, Winterbeschäftigungs-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Über **ELVIRA** stellt der Hauptverband die Monats- und Jahreswerte ab 1998 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und für alle Betriebe nur Jahreswerte zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt